



KUNDMACHUNG

Der für das Haushaltsjahr 2019 erstellte Rechnungsabschluss liegt gem. § 90 Abs. 2 der Allgemeinen Gemeindeordnung 1998, LGBl. Nr. 66/1998 in der Zeit vom

13.05.2020 bis einschließlich 20.05.2020

während der Amtsstunden in der Gemeindekasse in Glödnitz zur öffentlichen Einsicht auf.

Jeder Gemeindegänger hat das Recht, innerhalb der Auflagefrist Einwendungen schriftlich beim Gemeindeamt einzubringen.

Der Bürgermeister:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Hans Fugger', is written over the text 'Der Bürgermeister:'. The signature is fluid and cursive.

(Hans Fugger)

